



Liebe Leserinnen und Leser,

auch wenn die Lockerungen oder gar Aufhebungen der Corona-Regeln in Frankreich, Deutschland und der Schweiz uns wünschen lassen, die Pandemie sie zu ende, ist es natürlich noch zu früh, ein abschließendes Fazit ziehen zu können. Erhalten bleiben werden uns aber sicherlich die Folgen des Digitalisierungsschubs, den uns Corona beschert hat.

So haben sich auch so manche Dienstleistungen der nationalen Behörden und der Service von uns als grenzüberschreitende Beratungseinrichtungen ins Digitale verlegt. Einige davon möchten wir Ihnen in dieser Infobulletin-Ausgabe vorstellen.

So bietet beispielsweise die französische Rentenversicherung neuerdings auch Online-Beratungstermine an, die INFOBEST Vogelgrun/Breisach organisiert bald ihren zweiten virtuellen Info-Workshop und für unser digitales Corona-Einreisetool verzeichnen wir inzwischen über 162 000 Klicks. Außerdem können Sie an einer Online-Umfrage zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in der Ober- rheinregion teilnehmen.

Nun wünschen wir Ihnen eine gute Lektüre und bald auch schon frohe Osterfeiertage!

Ihr INFOBEST-Netzwerk

INHALTSVERZEICHNIS

FRANKREICH

1. Änderung des Familiennamens wird ab dem 1. Juli 2022 einfacher
2. Steuererklärung zum Einkommen aus 2021: Stichtage 2022
3. Französische Rentenversicherung bietet Online-Beratungstermine an

SCHWEIZ

1. Coronavirus: Rückkehr in die normale Lage und Planung der Übergangsphase bis Frühling 2023

GRENZÜBERSCHREITEND

1. Pflegeversicherung am Oberrhein
2. Neuer Flyer zur Krankenversicherung von Studierenden bei einem Praktikum auf der anderen Rheinseite
3. Virtueller Workshop zu Behandlungen im Nachbarland (Frankreich/Deutschland) für Nicht-Grenzgänger*innen am 5 Mai 2022
4. Rückblick: Virtueller Workshop „Krankenversicherung und Anspruch auf Leistungen in Deutschland und Frankreich für Grenzgänger*innen“ vom 10. März 2022
5. Umfrage zur Patientenmobilität am Oberrhein
6. Berufsinfomesse in Offenburg

INFOBEST-NETZWERK

1. INFOBEST Vogelgrun/Breisach: 25 Jahre Bürgerberatung!
2. Neue Mitarbeiterinnen bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach
3. Corona-Einreisetool: über 162 000 Aufrufe in vier Monaten
4. Grenzüberschreitender Sprechtag in der INFOBEST PAMINA
5. INFOBEST PALMRAIN empfängt wieder Kundschaft vor Ort
6. Öffnungszeiten und Sprechtage im April und Mai 2022

FRANKREICH

ÄNDERUNG DES FAMILIENNAMENS WIRD AB DEM 1. JULI 2022 EINFACHER

Ab dem 1. Juli 2022 kann jede volljährige Person ihren Familiennamen einfach ändern, indem sie den Namen des Elternteils, der ihr bei der Geburt nicht übertragen wurde, ersatzweise annimmt und ihre Wahl per Formular beim Standesamt ihres Wohn- oder Geburtsortes erklärt. Bevor die Änderung eingetragen wird, lässt das Standesamt dem Antragsteller einen Monat Zeit. Er muss erneut im Rathaus persönlich vorbeikommen, um diese Entscheidung, die nur einmal im Leben möglich ist, zu bestätigen.

Für dieses vereinfachte Verfahren, das mit dem Gesetz vom 2. März 2022 in das Zivilgesetzbuch eingeführt wurde, ist keine Nachweisführung erforderlich. Es ermöglicht die Wahl des Familiennamens der Mutter, des Vaters oder beider oder die Umkehrung der Namensreihenfolge, wenn von dieser Möglichkeit bereits bei der Geburt Gebrauch gemacht wurde.

Bei minderjährigen Kindern kann ein Elternteil, das die elterliche Sorge innehat, seinen Familiennamen dem Namen des Kindes hinzufügen, der bei der Geburt angegeben wurde, und muss das andere Elternteil darüber informieren. Dieses kann bei Uneinigkeit das Familiengericht einschalten. Wenn das Kind älter als 13 Jahre ist, ist seine Zustimmung erforderlich. Die Namensänderung eines Erwachsenen gilt automatisch auch für seine Kinder unter 13 Jahren. Bei Kindern, die älter sind, ist auch deren Zustimmung erforderlich.

Abgesehen von diesen neuen Bestimmungen bleibt das Verfahren zur Namensänderung (Annahme eines anderen Namens als den der Eltern, Französisierung des Familiennamens usw.) gleich und muss vom Justizministerium genehmigt werden, das die Genehmigung verweigern kann, wenn es die angeführten Gründe für unzureichend hält, und gesetzlich veröffentlicht werden, wenn dem Antrag stattgegeben wird.

Quelle:

🔗 <https://www.service-public.fr/particuliers/actualites/A15547>

🔗 <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000045287682>

STEUERERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN AUS 2021: STICHTAGE 2022

Die Frist für die Einkommenssteuererklärung läuft in Frankreich am 19. Mai 2022 um Mitternacht ab. Wenn Sie die Steuererklärung online abgeben, haben Sie etwas mehr Zeit. Je nach dem, in welchem Département ihr Hauptwohnsitz zum 1. Januar 2022 lag, gilt dann für Sie einer der folgenden drei Stichtage:

- Départements 01 bis 19 und Nichtansässige: 24. Mai 2022
- Départements 20 bis 54: 31. Mai 2022
- Départements 55 bis 976: 8. Juni 2022

Quelle: [🔗 Brochure pratique 2022](#) von der Direction générale des finances publiques.

FRANZÖSISCHE RENTENVERSICHERUNG BIETET ONLINE-BERATUNGSTERMINE AN

Seit Anfang März 2022 bietet die französische Rentenversicherung Online-Termine mit einer Beraterin oder einem Berater an.

Dazu müssen Sie sich nur in Ihrem persönlichen Bereich des Portals [🔗 lassuranceretraite.fr](#) einloggen und unter „Mes démarches“ auf „Prendre rendez-vous“ klicken. Sie können dann einen Termin mit einer Rentenberaterin oder einem Rentenberater vereinbaren, der vor Ort, telefonisch oder neuerdings als Videokonferenz stattfindet. Verschiedene Standorte Ihrer Kasse für Vor-Ort-Termine können Sie über eine angezeigte Karte auswählen.

Die Beratungstermine können zum Beispiel für die Themen Altersvorsorge, Beantragung der Rente oder Fragen zum Stand Ihrer Akte sein.

Dieser Service wird sowohl Personen in Rente als auch berufstätigen Versicherten aller Rentenversicherung angeboten.

SCHWEIZ

CORONAVIRUS: RÜCKKEHR IN DIE NORMALE LAGE UND PLANUNG DER ÜBERGANGS-PHASE BIS FRÜHLING 2023

Ab Freitag, 1. April 2022, sind in der Schweiz die letzten Massnahmen in der Covid-19-Verordnung besondere Lage aufgehoben: die Isolationspflicht für infizierte Personen sowie die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen. Damit erfolgt die Rückkehr in die normale Lage und die Hauptverantwortung für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung liegt nun wieder bei den Kantonen. Bis im Frühling 2023 ist eine Übergangsphase mit erhöhter Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit angezeigt. Die Ziele und die genaue Aufgabenverteilung in dieser Phase hat der Bundesrat in einem Grundlagenpapier festgehalten, das bis am 22. April 2022 in Konsultation geht.

Übergangsphase bis Frühling 2023

Bund und Kantone planen eine Übergangsphase bis zum Frühling 2023, in der eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit notwendig bleiben. Strukturen müssen soweit erhalten bleiben, dass die Kantone und der Bund rasch auf neue Entwicklungen reagieren können. Dies gilt insbesondere für das Testen, das Impfen, das Contact-Tracing, die Überwachung und die Meldepflicht der Spitäler.

Quelle und weitere Informationen:

☞ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87801.html>

GRENZÜBERSCHREITEND

PFLEGEVERSICHERUNG AM OBERRHEIN

Die Pflege von Angehörigen oder die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen ist ein grenzüberschreitend gesellschaftlich weniger beachtetes Thema. Doch durch den am Oberrhein fließenden Übergang zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz sind manche Familienbände grenzüberschreitend geknüpft worden und verleihen dem Thema Pflege eine große Bedeutung. Allerdings herrschen in den drei Ländern unterschiedliche gesetzliche Regelungen und Verwaltungsverfahren, sodass es immer wieder zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden Pflege von Angehörigen oder der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen kommt. Dieser Beitrag nimmt sich der Problematik an und gibt einen Überblick über die europäischen Regelungen zu Harmonisierung des Sozialversicherungsrechts und deren praktischer Anwendung vor dem Hintergrund nationaler Vorschriften und Verfahren im grenzüberschreitenden Kontext.

I. Die Europäische Union und die grenzüberschreitende Dimension der Pflegeversicherung am Beispiel der am Oberrhein liegenden Länder

Die Zusammenarbeit im Bereich der Pflegeversicherung der am Oberrhein liegenden Länder (Deutschland, Frankreich, Schweiz) orientiert sich an den entsprechenden europäischen Bestimmungen. Insbesondere sind zu nennen die Verordnung der Europäischen Union (EG) 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und die diesbezügliche Durchführungsverordnung (EG) 987/2009, die 2012 auch von der Schweiz übernommen wurden.

Wichtig ist der Hinweis, dass diese Verordnungen die nationalen Sozialsysteme nicht ersetzen. Sie bilden den rechtlichen Rahmen für eine Koordinierung der nationalen Sozialsysteme, aber führen in keinem Fall zu deren Vereinheitlichung.

Bevor an die Besonderheiten der grenzüberschreitenden Pflegeproblematik herangegangen werden kann, gilt es im Vorfeld ein paar Begriffe zu klären, wie zum Beispiel „Wohnsitzland“ oder „Versicherungsland“. Während „Wohnsitzland“ für sich selbst spricht, gilt als „Versicherungsland“ jenes Land, indem eine Person durch seine Beschäftigung sozialversichert ist oder war.

Des Weiteren unterscheiden die europäischen Verordnungen bei der Koordinierung im Pflegefall zwischen Geld- und Sachleistungen. Geldleistungen haben eine Lohnersatzfunktion, die den Empfänger bei deren Verwendung weitgehende Freiheiten lässt. Sachleistungen sind Leistungen, die die häusliche bzw. stationäre Pflege sicherstellen. Hierunter fällt zum Beispiel auch die Beschäftigung einer Pflegekraft.

Im grenzüberschreitenden Bereich ist der Unterschied zwischen Geld- und Sachleistung von großer Bedeutung. Während Geldleistungen aus dem Versicherungsland in das Wohnsitzland „exportiert“ werden können, werden Sachleistungen ausschließlich vom Wohnsitzstaat nach dessen innerstaatlichen Vorschriften gewährt. Die Kosten der Sachleistungen des Wohnsitzstaates werden allerdings vom Versicherungsstaat auf Anfrage zurückerstattet. In diesem Zusammenhang erscheint es allerdings sinnvoll, vor Inanspruchnahme einer bestimmten Sachleistung sich im Vorfeld zu vergewissern, ob sie auch nach innerstaatlichem Recht des Versicherungsstaates erstattungsfähig ist.

Das ist deshalb von Bedeutung, da es in den Ländern am Oberrhein nur in Deutschland eine Pflegeversicherung gibt, deren Pflegegeld nach Frankreich und in die Schweiz „exportiert“ werden kann.

Pflegegeld wird an die pflegebedürftige Person ausbezahlt, um deren Angehörige für den mit dem Pflegeeinsatz verbundenen Lohnausfall zu entschädigen. Frankreich bietet zwar kein Pflegegeld, aber Sachleistungen an. Jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zu Deutschland um eine Sozialleistung und nicht um eine Pflegeleistung. Diese Sozialleistung, die vom *Département* (oder *Collectivité européenne d'Alsace*) ausbezahlt wird, nennt sich *Allocation personnalisée d'autonomie* (APA). In der Schweiz gibt es zwar auch eine obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP), doch wird die Finanzierung von Pflegeleistungen auch von den Angehörigen und den Kantonen übernommen. Es ist also eine Mischung aus Pflege- und Sozialleistung. Es existiert auch eine dem Pflegegeld ähnliche Hilflosenentschädigung (HE), die aber nicht in das Wohnsitzland „exportiert“ werden kann. Pflegenden Angehörige erhalten zudem von einigen Kantonen oder Gemeinden eine sogenannte Betreuungszulage.

Die Pflegesachleistungen und die Höhe des Pflegegeldes werden in Deutschland nach dem System der Pflegegrade (Pflegegrad 1-5, wobei Pflegegrad 1 die schwächste Beeinträchtigung aufweist und Pflegegrad 5 die Stärkste) gewährt. In Frankreich werden die Pflegestufen in *Groupes Iso-Ressources* (GIR) eingeteilt. Es gibt 6 Stufen, wobei die schwerste Beeinträchtigung unter GIR 1 fällt und die Schwächste unter GIR 6. In der Schweiz werden die Pflegestufen nach der anfallenden Betreuungszeit festgelegt (Zeitspanne von 20 min bis 220 min).

Neben der unterschiedlichen Beurteilung von Pflegestufen in den drei Ländern, unterscheiden sich auch die Pflegesachleistungskataloge. Beispiele für Pflegesachleistungen in Deutschland sind Ganzkörperwaschung oder Teilwaschung im Bett, Hilfe beim Duschen oder Baden oder aber Zubereiten von Mahlzeiten bzw. Reinigen der Wohnung. In Frankreich werden die Pflegeleistungen bereits bei Problemen beim Verrichten der Alltagsaktivitäten gewährt. In der Schweiz wiederum umfassen die Pflegeleistungen lediglich all diejenigen, die von Pflegepersonal, Organisationen der Krankenpflege, Pflegeheimen und Hilfen zu Hause übernommen werden; hauswirtschaftliche Leistungen oder Betreuung sind nicht erfasst.

II. Praktische Anwendung in grenzüberschreitenden Situationen

1. Wohnen in Frankreich, sozialversichert in Deutschland bzw. umgekehrt

Bei einer Sozialversicherung in Deutschland kann das Pflegegeld im Pflegefall von Deutschland nach Frankreich „exportiert“ werden. Das hat zur Folge, dass das Pflegegeld dem Bürger bzw. der Bürgerin direkt überwiesen wird und er/sie dann die Pflegekraft mit dem Pflegegeld bezahlen kann. Für Sachleistungen ist aber Frankreich als Wohnsitzland zuständig.

Ist die Person in Frankreich sozialversichert, wohnt aber in Deutschland, kann im Pflegefall kein Pflegegeld von Frankreich nach Deutschland „exportiert“ werden. Für die Sachleistungen ist dann Deutschland als Wohnsitzland zuständig.

Betroffene Bürger und Bürgerinnen können sich bei der *Maison Départementale pour les Personnes Handicapées* (MDPH) in Frankreich über die Sachleistungen erkundigen und bei der jeweiligen Krankenkasse in Deutschland sich deren Erstattungsfähigkeit vergewissern bzw. umgekehrt.

2. Wohnen in der Schweiz, sozialversichert in Deutschland bzw. umgekehrt

Im Falle einer deutschen Sozialversicherung kann das Pflegegeld im Pflegefall von Deutschland in die Schweiz „exportiert“ werden, sodass die Pflegeleistungen in der Schweiz damit vergütet werden können. Für Sachleistungen ist die Schweiz zuständig.

Bei einer Sozialversicherung in der Schweiz kann allerdings im Pflegefall die Hilfenentschädigung oder die Betreuungszulage von der Schweiz nicht nach Deutschland „exportiert“ werden. Für Sachleistungen ist aber Deutschland als Wohnsitzland zuständig.

Bürger und Bürgerinnen, die auf Pflegeleistungen angewiesen sind, sollten sich in Deutschland und in der Schweiz bei der jeweiligen Krankenkasse über die Erstattungsfähigkeit bestimmter Sachleistungen informieren.

3. Wohnen in der Schweiz, sozialversichert in Frankreich bzw. umgekehrt

Im Pflegefall besteht in beiden Ländern kein Anspruch auf eine Geldleistung. Für Sachleistungen ist das jeweilige Wohnsitzland zuständig.

Die Bürger und Bürgerinnen, die einen Pflegefall in ihrer Familie haben, sollten sich bezüglich der Art der Sachleistung und deren Erstattungsfähigkeit in Frankreich an die *Maison Départementale pour les Personnes Handicapées (MDPH)* und in der Schweiz an die zuständige Krankenkasse wenden.

III. Schlusswort

Dass Pflegeleistungen in die europäischen Verordnungen hinsichtlich der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme aufgenommen wurden, ist der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahre 1998 zu verdanken.

Allerdings gestaltet sich die Anwendung und Koordinierung der Pflegeleistungen in der Praxis schwierig, da die nationalen Systeme zur Absicherung im Pflegefall sehr unterschiedlich ausfallen und nur schwerlich miteinander kombinierbar sind. Bereits die zuständigen Leistungsträger sowie die Leistungskataloge unterscheiden sich in den verschiedenen Ländern. So hat z. B. die unterschiedliche Beurteilung der Pflegegrade besondere Auswirkungen auf den Alltag der Pflegebedürftigen oder pflegenden Bürger und Bürgerinnen. Es ist in jedem Fall ratsam, sich vor Inanspruchnahme von Pflegeleistungen sowohl über das Leistungsangebot im Wohnsitzland als auch über die Erstattungsfähigkeit im Versicherungsland zu informieren.

Weiterführende Literatur

Die Pflege älterer Personen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, TRISAN, Oktober 2018.

☞ <https://www.trisan.org/themenfelder/pflege>

Quellen und Beratungsstellen:

Deutschland:

Pflegestützpunkte – Pflegelotsen-Netzwerk Baden-Württemberg

☞ <https://www.bw-pflegestuetspunkt.de/home/>

☞ <https://www.pflegelotsen-bw.de/>

☞ <https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/pflegeversicherung.jsp>

Frankreich:

☞ <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F10009#>

Maison départementale des personnes handicapées (MDPH) – Bas-Rhin

☞ <https://www.bas-rhin.fr/personnes-handicapees/>

Maison départementale des personnes handicapées (MDPH) – Haut-Rhin

☞ <https://www.haut-rhin.fr/content/la-maison-d%C3%A9partementale-des-personnes-handicap%C3%A9e-mdph>

Schweiz:

☞ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/pflegeleistungen.html>

☞ <https://www.kvg.org/de/leitfaden- content---1--1079.html>

SPITEX

☞ <https://www.spitex.ch/>

NEUER FLYER ZUR KRANKENVERSICHERUNG VON STUDIERENDEN BEI EINEM PRAKTIKUM AUF DER ANDEREN RHEINSEITE

Sie sind Student*in in Frankreich oder in Deutschland und möchten im Nachbarland ein Praktikum absolvieren? Sie fragen sich in welchem Land Sie sich dann krankenversichern müssen?

Wir haben die Antwort! Entdecken Sie unseren neuen Flyer zur Sozialversicherung von Studierenden am Oberrhein.

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg veröffentlicht demnächst einen neuen Flyer speziell für Studierende, die ein Praktikum in Frankreich oder in Deutschland absolvieren möchten. Dieser zweisprachige Flyer informiert Sie in drei Schritten, welchem Sozialversicherungssystem Sie in Falle eines Praktikums unterliegen und somit in welchem Land Sie krankenversichert sind.

Sie finden den Flyer auf unserer Homepage unter: [↗ https://www.infobest.eu/de/publikationen](https://www.infobest.eu/de/publikationen)

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie bei der DVKA und der CLEISS:

[↗ https://www.dvka.de/de/versicherte/studierende_und_praktikanten/studierende_und_praktikanten.html](https://www.dvka.de/de/versicherte/studierende_und_praktikanten/studierende_und_praktikanten.html)

[↗ https://www.cleiss.fr/particuliers/partir/stage/ue-eee-suisse.html](https://www.cleiss.fr/particuliers/partir/stage/ue-eee-suisse.html)

VIRTUELLER WORKSHOP ZU BEHANDLUNGEN IM NACHBARLAND (FRANKREICH/DEUTSCHLAND) FÜR NICHT- GRENZGÄNGER*INNEN“ AM 5. MAI 2022

Anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens organisiert die INFOBEST Vogelgrun/Breisach einen zweiten virtuellen Workshop, der diesmal dem Zugang zu Behandlungen in Frankreich und Deutschland für Nicht-Grenzgänger*innen gewidmet ist. Dieser Workshop wird, ebenso wie der erste virtuelle Workshop (siehe Rückblick in diesem Infobulletin), in Zusammenarbeit mit TRISAN sowie der französischen Krankenkasse Caisse Primaire d'Assurance Maladie Haut-Rhin (CPAM) und der AOK Südlicher Oberrhein organisiert.

Der Workshop findet am Donnerstag, den 5. Mai 2022, von 18:00 bis 19:45 Uhr per Videokonferenz auf Zoom statt. Er richtet sich an Personen, die in ihrem Wohnland (Frankreich/Deutschland) versichert sind und sich über Behandlungen im Nachbarland informieren möchten. Bitte beachten Sie, dass sich dieser Workshop nicht an Personen mit Grenzgänger*innen-Status richtet, für die besondere Bedingungen für Behandlungen in beiden Ländern gelten.

Er wird in Form einer interaktiven Präsentation stattfinden, bei der die Teilnehmenden ihr Wissen überprüfen können und die anwesenden Experten*innen die wichtigsten Informationen über den Zugang zu Leistungen für Nicht-Grenzgängern*innen geben werden: Für welche Behandlungen kann ich meine Europäische Krankenversicherungskarte im Nachbarland nutzen? Brauche ich bei einer Behandlung im Nachbarstaat eine Vorabgenehmigung meiner Krankenkasse? Kann ich ein Rezept meines Wohnlandes in einer Apotheke des Nachbarstaates einlösen? Was ist für Notfälle in Grenznähe zu beachten?

Die Veranstaltung ist kostenfrei und steht allen offen, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich. Sie können sich ab sofort anmelden unter: <https://forms.office.com/r/umQ3cTg574> (Anmeldeschluss: Sonntag, 1. Mai 2022). Während des gesamten Workshops wird eine Simultanübersetzung angeboten. Das Euro-Institut mit Sitz in Kehl sorgt für die technische Unterstützung dieses Workshops.

Im Anschluss an den Workshop haben die Teilnehmenden, falls gewünscht, die Möglichkeit, ein individuelles Beratungsgespräch in einer zu diesem Zweck organisierten Sprechstunde der CPAM Haut-Rhin und der AOK Südlicher Oberrhein, die am Donnerstag, den 19. Mai 2022 bei der INFOBEST stattfinden wird, zu vereinbaren.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Team der [INFOBEST Vogelgrun/Breisach](#).

RÜCKBLICK: VIRTUELLER WORKSHOP „KRANKENVERSICHERUNG UND ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN IN DEUTSCHLAND UND IN FRANKREICH FÜR GRENZGÄNGER*INNEN“ VOM 10. MÄRZ 2022

In welchem Land sind Sie krankenversichert? Diese Frage ist für Menschen, die in einem einzigen Land leben und arbeiten einfach zu beantworten. Für die knapp 100.000 Grenzgänger*innen am Oberrhein ist dies jedoch eine relevante und manchmal komplexe Frage.

Betroffene Personen konnten sich am 10. März 2022 im Rahmen eines virtuellen Workshops über die korrekten Vorgehensweisen bezüglich Krankenversicherung informieren und Wissenswertes über den Zugang zur medizinischen Versorgung in Deutschland und Frankreich erfahren. Der Workshop wurde von der INFOBEST Vogelgrun/Breisach (IVB) zusammen mit dem trinationalen Kompetenzzentrum TRISAN sowie mit zwei langjährigen Partnern der INFOBEST organisiert: der französischen Krankenkasse Caisse Primaire d'Assurance Maladie Haut-Rhin (CPAM) und der AOK Südlicher Oberrhein. Der Workshop wurde von der IVB anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens organisiert.

Atelier virtuel | Virtueller Workshop

Assurance maladie et accès aux soins en France et en Allemagne

Krankenversicherung und Leistungen in Deutschland und in Frankreich

10.03.2022 | 18:00 - 19:45

INFOBEST VOGELGRUN BREISACH TRISAN L'Assurance Maladie AOK Euro Institut

Krankenversicherung und grenzüberschreitende berufliche Mobilität: Herausforderungen und Probleme kennen

Der Workshop wurde von Oriane Lançon (IVB) und Marie Halbich (TRISAN) moderiert. Er fand in Form einer interaktiven Präsentation statt, bei der die rund 80 Angemeldeten Quizfragen zu verschiedenen Themen beantworten und somit ihr Wissen testen konnten. Die Fragen befassten sich unter anderem mit:

- Krankenversicherung und Anspruch auf Leistungen in beiden Ländern,
- Zusatzversicherungen,
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen,
- Mitversicherten Angehörigen,
- Den Folgen von Homeoffice,
- Dem Renteneintritt und dessen möglichen Auswirkungen auf die Krankenversicherung,
- Medizinischen Notfällen im Grenzgebiet.

Jedes Thema wurde von den anwesenden Expert*innen (Agnès Meyer von der CPAM Haut-Rhin, Catherine Rohn und Mirko Koenig von der AOK Südlicher Oberrhein sowie Eddie Pradier von TRISAN) ausführlich erläutert. Die Teilnehmenden konnten zudem eigene Fragen stellen, wodurch bestimmte Punkte vertieft und eine Verbindung zwischen dem rechtlichen Rahmen und den praktischen Problemen der Bürger*innen hergestellt werden konnte. Die IVB und TRISAN bedanken sich bei den Expert*innen sowie bei den Teilnehmenden für diesen lebhaften und interessanten Austausch.

Sie sind Grenzgänger*in und konnten nicht am Workshop teilnehmen oder interessieren sich generell für dieses Thema? Dann werfen Sie doch einen Blick in die beiden [neuen Ratgeber von TRISAN](#), die viele Fragen und Themen des Workshops behandeln und konkrete Tipps bieten. Die Ratgeber können kostenlos auf der TRISAN-Website heruntergeladen werden.

Text: TRISAN und IVB

UMFRAGE ZUR PATIENTENMOBILITÄT AM OBERRHEIN

TRISAN – das ist das Kompetenzzentrum für Ihre Gesundheitsprojekte – kümmert sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger in Sachen Gesundheitsvorsorge und fördert den Austausch zwischen den nationalen Entscheidungsträgern, sodass praxisorientierte und grenzüberschreitende Patientenmobilität geschaffen werden kann.

Nun startet das Kompetenzzentrum eine Bürger-Umfrage zur grenzüberschreitenden Patientenmobilität am Oberrhein. Die Umfrage zielt darauf ab, die Erfahrungen der Bewohnerinnen und Bewohner der Oberrheinregion bezüglich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung der Nachbarländer (Deutschland, Frankreich, Schweiz) besser kennenzulernen. Sie wird im Rahmen eines Projekts durchgeführt, das von TRISAN / Euro-Institut getragen und von der Europäischen Union (Programm INTERREG V A Oberrhein) kofinanziert wird.

Um teilzunehmen, klicken Sie bitte auf folgenden Link: <https://sphinxdeclic.com/d/s/yhkfun>

Die Teilnahme dauert maximal 5 Minuten und ist bis zum 15. Mai 2022 möglich. Die Umfrage ist anonym, Sie werden nicht nach Ihren persönlichen Daten gefragt. Die Informationen zum Datenschutz können Sie [hier](#) nachlesen.

Bei Schwierigkeiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an Eddie Pradier (pradier@trisan.org).

Umfrage Enquête

Sie leben am Oberrhein?
Vous habitez dans le Rhin supérieur ?

Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit dem grenzüberschreitenden Zugang zu medizinischen Leistungen in Deutschland, Frankreich oder in der Schweiz
Partagez vos expériences en matière d'accès aux soins en France, en Allemagne ou en Suisse

Online, bis zum 15. Mai 2022
En ligne, jusqu'au 15 mai 2022

» <https://sphinxdeclic.com/d/s/yhkfun>

TRISAN **interreg** Dépasser les frontières : projet après projet. Der Oberrhein wächst zusammen, mit jedem Projekt.

Cofinancé par l'Union européenne. Fonds européen de développement régional (FEDER). Von der Europäischen Union kofinanziert. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

BERUFSINFOSMESSE IN OFFENBURG

Berufsinfomesse (BIM): 13. und 14. Mai 2022 von jeweils 9 - 17 Uhr

Flyer (auf Französisch):

SALON D'INFORMATION – ÉTUDES, FORMATION & EMPLOI

BERUFS INFO MESSE

Rêver. Trouver. Débuter Entrée gratuite!

13 + 14 mai 2022
PARC EXPO OFFENBURG
www.berufsinfomesse.de

Messe Offenburg-Ortenau

BERUFSINFOMESSE

Les bonnes raisons de visiter le salon

- informations concernant la formation, les études et le monde professionnel
- premiers contacts avec les écoles, instituts de formation et employeurs de la région
- plus de 340 exposants avec 2500 offres variées comme des formations, des études, des offres d'emploi, des stages et des reconversions professionnelles
- gratuité des services (entrée, catalogue et transfert de la gare > parc expo)

de 9 à 17h

- 20 minutes de Strasbourg
- par l'autoroute A5, sortie no 55 Offenburg, par la B33 et par le pont Pflimlin en direction Offenburg
- nombreux parkings sur le site

Organisateur
Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Schutterwälder Straße 3
77656 Offenburg
FON +49 (0)781 9226-0
FAX +49 (0)781 9226-277
info@messe-offenburg.de
www.messe-offenburg.de

www.berufsinfomesse.de

Partenaires

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Offenburg

IHK
Industrie- und Handelskammer
Offenburg

Handwerkskammer
Freiburg

Gesundheitsmanagement Offenburg
Wirtschaftswissenschaften

WRO
Wirtschaftswissenschaften
Offenburg

BRO
Berufsbildung
Offenburg

Netzwerk
Fortbildung

Weitere Informationen (auf Deutsch): <https://www.berufsinfomesse.de/de>

INFOBEST-NETZWERK

INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH: 25 JAHRE BÜRGERBERATUNG!

Im Rahmen eines Festakts wurde am 17. März 2022 das fünfundzwanzigjährige Bestehen der INFOBEST Vogelgrun/Breisach in Anwesenheit der französischen und deutschen Finanzierungspartner*innen sowie der Vertreter*innen der drei anderen INFOBEST-Stellen am Oberrhein gefeiert. In diesem Rahmen tauschten sich die Träger*innen der vier Beratungsstellen auch über die Perspektiven des INFOBEST-Netzwerks aus. Es bot sich zudem die Gelegenheit, die neuen Räumlichkeiten im Art'Rhena, dem deutsch-französischen Kulturzentrum und Zentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Rheininsel in Vogelgrun, zu entdecken. Der Festakt stellt nur einen Teil der Feierlichkeiten zum Jubiläum dar: Darüber hinaus sind zwei Online-Workshops* sowie ein Picknick auf der Rheininsel geplant.

* Detaillierte Informationen zu beiden Workshops finden Sie in einem weiteren Artikel des Infobulletins.



Gérard Hug, Vizepräsident der INFOBEST Vogelgrun/Breisach und Präsident der Communauté de Communes Pays Rhin-Brisach, begrüßte als Hausherr der Art'Rhena die zahlreichen anwesenden Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung. Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Vorsitzende der INFOBEST Vogelgrun/Breisach, Breisachs Bürgermeister Oliver Rein sowie weitere politische Vertreter*innen aus beiden Ländern würdigten die Arbeit der deutsch-französischen Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen. Anschließend tauschten sich die Vorsitzenden von drei der vier INFOBEST-Stellen Daniel Adrian (PALMRAIN), Dr. Patrice Harster (PAMINA) und Landrätin Dorothea Störr-Ritter über die Zukunftsaussichten des Netzwerks aus. Das gemeinsame Fazit: Dieses muss dringend weiterentwickelt werden, um den Bedürfnissen der Bürger*innen am Oberrhein angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungen gerecht zu werden.

Seit der Gründung im Jahr 1996 ist die INFOBEST Vogelgrun/Breisach als Bürgerberatungsstelle fester Bestandteil der deutsch-französischen Zusammenarbeit. In den letzten Jahren nahmen durchschnittlich weit über 5.000 Ratsuchende jährlich die Dienstleistungen der binationalen Einrichtung in Anspruch. Seit der Gründung wurden insgesamt über 118.000 Anfragen bearbeitet. Der Informationsbe-

darf ist in den 25 Jahren aufgrund wachsender nachbarschaftlicher Verflechtungen sowie der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität ständig gewachsen. So bilden die vier INFOBEST-Einrichtungen entlang des Oberrheins wertvolle Bindeglieder für die jeweiligen nationalen Verwaltungen. In gemeinsamer Arbeit wurde eine beachtliche Zahl von Broschüren zu verschiedensten grenzüberschreitenden Themen herausgegeben, die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und ein umfangreicher Internetauftritt geschaffen (www.infobest.eu). Von aktueller Bedeutung ist das „Interaktive COVID-Einreisetool“, das online Informationen zu den geltenden Corona-Maßnahmen im Nachbarland gibt und ein gemeinsames Projekt des INFOBEST-Netzwerks, des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V und Frontaliers Grand Est, gefördert durch die Collectivité européenne d’Alsace (CeA) und die Region Grand Est.

Diese Bilanz zeigt zum einen das hohe Engagement des Teams, zum anderen aber auch die stetige Unterstützung der Partner*innen der INFOBEST Vogelgrun/Breisach. Die Träger*innen der vier Beratungsstellen sind sich einig, dass das INFOBEST-Netzwerk in einer Region, in der die Bürger*innen täglich die Grenze überqueren, zugleich Ansprechpartner und „Lotse“ bei allen grenzüberschreitenden Fragen ist. Gerade die Corona-Pandemie und die Krisenjahre 2020/2021 haben gezeigt, wie unverzichtbar solche Anlaufstellen im trinationalen Lebensraum Oberrhein sind!

Quelle: Text: IVB / Foto: Communauté de Communes Pays Rhin-Brisach

NEUE MITARBEITERINNEN BEI DER INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH

Seit Kurzem ist das Team der INFOBEST Vogelgrun/Breisach um zwei Mitarbeiterinnen reicher geworden:



Zum einen kam Mitte November 2021 die neue (alte) Kollegin Laura Hofherr hinzu. Sie ist zur Verstärkung als deutsche Referentin angestellt. Von 2013 bis 2016 unterstützte sie bereits im Rahmen der „Task-Force Rentenbesteuerung“ vor allem im Haut-Rhin wohnhafte Rentenbezieher bei ihrer Steuererklärung in Deutschland. Nachdem sie von 2016 bis 2019 beim Landkreis Lörrach für die Wirtschaftsförderung am Hochrhein zuständig und im Anschluss in Elternzeit war, freut sie sich nun, wieder für die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Beratung am Oberrhein tätig zu sein. In Berlin geboren und in Rheinland-Pfalz aufgewachsen, lebt Laura Hofherr mit ihrer Familie seit 2013 in Freiburg.

Zudem erweiterte sich das Team der INFOBEST Vogelgrun/Breisach Anfang Februar 2022 um die zweite Kollegin, Melanie Skotnik, die die Assistenz übernommen hat. Die gebürtige Nürnbergerin hat nach ihrem Abschluss als Fremdsprachenkorrespondentin am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde in Erlangen und während ihrer Karriere als Leichtathletik-Profisportlerin beschlossen, nach Frankreich zu ziehen. Dort wurde sie 2004 als Beamtin beim *Conseil Départemental* angestellt, während sie gleichzeitig ihre sportliche Karriere in der französischen Nationalmannschaft bis 2014 fortsetzte. Im Januar 2022 ist Melanie Skotnik zu ihrem Lebensgefährten nach Breisach am Rhein gezogen.



CORONA-EINREISETOOL: ÜBER 162.000 AUFRUFE IN VIER MONATEN

Seit Beginn der Pandemie gibt es regelmäßig Änderungen der Corona-Maßnahmen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Trotz oder gerade auch wegen der neu beschlossenen Lockerungen ist es nach wie vor schwierig, die jeweils aktuellen Regelungen im Nachbarland zu kennen. Mitte November 2021 haben das INFOBEST-Netzwerk und das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZeV) daher ein kostenloses, zweisprachiges Einreisetool veröffentlicht. In nur 30 Sekunden können die Bewohnerinnen und Bewohner der deutsch-französisch-schweizerischen Grenzregion alle notwendigen Antworten zum Grenzübertritt erhalten. Unterstützt wurde das Projekt auch durch die Europäische Gebietskörperschaft Elsass und die Region Grand Est.

Einreisetool stößt auf enormes Interesse

162.141 Nutzerinnen und Nutzer haben das Online-Einreisetool nun seit dessen Onlinegang vor vier Monaten genutzt. Mit wenigen Klicks können sie in einem Dropdown-Menü auswählen, aus welchem Land sie kommen, wohin sie reisen, wie lange sie bleiben und zu welchem Zweck sie die Grenze überqueren möchten. Angezeigt werden dann die aktuellen Einreiseregulungen und die gegebenenfalls notwendigen Nachweise. Zusätzlich zu dieser Auskunft gibt es auch eine FAQ-Rubrik mit vielen nützlichen nationalen Informationen.

Am häufigsten interessierten sich die Nutzerinnen und Nutzer für das Thema Einkaufen im Nachbarland. So haben sich rund 21.400 Personen aus Frankreich und knapp 12.400 aus der Schweiz über die Einreise nach Deutschland zum Einkaufen informiert. Aus Deutschland informierten sich die meisten über die Einreisebestimmungen nach Frankreich, weil sie dort einkaufen (rund 14.800 Anfragen), übernachten (etwa 4.000 Anfragen) oder ihre Freizeit verbringen (circa 3.500 Anfragen) wollten.

Gelungene grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das auf Deutsch und Französisch verfügbare Tool ist ein einzigartiges Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Es ist über die Internetseiten des INFOBEST-Netzwerkes www.infobest.eu, sowie online beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V., bei der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass und bei der Region Grand Est zu finden.



GRENZÜBERSCHREITENDER SPRECHTAG IN DER INFOBEST PAMINA

Am **19. Mai 2022** findet bei der INFOBEST PAMINA ein grenzüberschreitender Sprechtag mit Sachbearbeiter der deutschen und französischen Agentur für Arbeit (*Pôle Emploi*), der Familienkasse und CAF du Bas-Rhin, der Krankenkasse AOK und der französischen CPAM sowie des deutschen und französischen Finanzamts statt. Die Beratungen sind kostenlos und erfolgen in individuellen Gesprächen. Diese können auf Deutsch oder auf Französisch stattfinden.

Die deutschen und französischen Rentenkassen werden telefonische Termine anbieten (ohne Übersetzung).

In jedem Fall sind Terminvereinbarungen bei der INFOBEST PAMINA unter der +33 3 68 33 88 00 oder per E-Mail infobest@eurodistrict-pamina.eu unbedingt erforderlich (bitte halten Sie Ihre Referenznummer(n) bereit).

INFOBEST PALMRAIN EMPFÄNGT WIEDER KUNDSCHAFT VOR ORT

Die deutsch-französisch-schweizerische Anlaufstelle für grenzüberschreitende Fragen INFOBEST PALMRAIN empfängt ab dem 25.04.2022 wieder Laufkundschaft in ihren Räumlichkeiten. Die Sprechzeiten für die telefonische und Vor-Ort-Beratung sind Montag, Dienstag und Donnerstag, jeweils von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Das Tragen einer Maske in den Räumlichkeiten der INFOBEST PALMRAIN ist nicht mehr verpflichtend, wird aber empfohlen.

Wie immer ist die zweisprachige Website www.infobest.eu für erste Informationen verfügbar. Auch können dem Team schriftliche Anfragen mit einer genauen Beschreibung des Anliegens und einer Telefonnummer zur Kontaktaufnahme jederzeit per E-Mail und über das Kontaktformular zugesendet werden.

ÖFFNUNGSZEITEN UND SPRECHTAGE IM APRIL UND MAI 2022

Beratungstermine können Sie direkt bei der jeweiligen INFOBEST vereinbaren. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie, indem Sie in der untenstehenden Tabelle auf den Namen der gewünschten INFOBEST klicken.

Ausschließlich nach Vereinbarung, Sprechstunden vor Ort oder telefonisch	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES-T Oberrhein				
Agentur für Arbeit, Pôle emploi			21. April 19. Mai	
Rentenkassen				
Krankenkassen	5. Mai		19. Mai	
Caf				
Notar/ Steuerberatung	3. Mai			
Grenzgängersprechtage	19. Mai		30. Juni	

Weitere Informationen zu den Sprechtagen finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.infobest.eu/de/aktuelles>.

Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen
für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein

 www.infobest.eu

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl am Rhein

D:  07851 / 9479 0

D:  07851 / 9479 10

F:  03 88 76 68 98

✉ kehl-strasbourg@infobest.eu

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Ile du Rhin
F-68600 Vogelgrun

D:  07667 / 832 99

F:  03 89 72 04 63

✉ vogelgrun-breisach@infobest.eu

INFOBEST PAMINA

2, rue du Général Mittelhauser
F-67630 Lauterbourg

F:  03 68 33 88 00

F:  03 68 33 88 28

Hagenbacherstraße 5A
D-76768 Neulauterburg

D:  07277 / 8 999 00

D:  07277 / 8 999 28

✉ infobest@eurodistrict-pamina.eu

INFOBEST PALMRAIN

Pont du Palmrain
F-68128 Village-Neuf

D:  07621 / 750 35

F:  03 89 70 13 85

F:  03 89 69 28 36

CH:  061 322 74 22

CH:  061 322 74 47

✉ palmrain@infobest.eu

Impressum:

Verantwortlich für die aktuelle Ausgabe: INFOBEST Palmrain, Pont du Palmrain, F-68128 Village-Neuf

Redaktion:

Christiane Andler, Marie Back, Marc Borer, Delphine Carré, Stephanie Elfgang, Marilyne Fritz, Anette Fuhr, Michael Großer, Felicia Herr, Laura Hofherr, Christine Journot-Seiffge, Julien Kurtz, Orianne Lançon, Denise Loewenkamp, Stéphanie Roser, Marcus Schick, Melanie Skotnik, Annette Steinmann.

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie unser zweimonatlich erscheinendes Infobulletin nicht mehr erhalten möchten, können Sie den Newsletter hier abbestellen: www.infobest.eu/de/newsletter-abbestellen.